

MLLEV SH

Kiel, den 28.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 7. Juni 2024 ist die Impfung von Wiederkäuern gegen die Blauzungenkrankheit vom neuen Serotyp 3 (BTV-3) gestattet. Dazu stehen drei Impfstoffe zur Verfügung, die bei Rindern, Schafen und Ziegen eingesetzt werden können. Eine Impfung verhindert schwere Krankheitssymptome und Todesfälle. Da die Blauzungenkrankheit durch Gnitzen verbreitet wird, nimmt die Gefahr von Ausbrüchen der Erkrankung bei den jetzt steigenden Temperaturen weiter zu.

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) empfiehlt daher den Tierhalterinnen und Tierhaltern dringend, die freiwillige vorbeugende Schutzimpfung zu nutzen. Denn nur eine flächendeckende Impfung und rechtzeitiges Handeln sichern die Tiergesundheit der Bestände.

Aus diesem Grund unterstützt das MLLEV die tierhaltenden Betriebe in Schleswig-Holstein finanziell im Kampf gegen die Blauzungenkrankheit vom neuen Serotyp 3 (BTV-3). Für Schafe und Ziegen wird ein Zuschuss von 1 Euro gewährt, für Rinder 2 Euro. Das Verfahren wird unbürokratisch unter Einbindung des Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein erfolgen. Der Zuschuss wird auf Grundlage der Eintragungen in der HI-Tier-Datenbank ermittelt und mit den Pflichtbeiträgen des Tierseuchenfonds bei dem in Kürze anstehenden Stichtagsverfahren verrechnet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Anke Pflitsch



Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz
Leiterin des Referates Tierseuchenfonds
IX27
Fleethörn 29-31
24103 Kiel